

24.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/149

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Schaffung von Kita-Plätzen als Bauernhof-Kita im Stadtteil Laderholz durch die "Kita-NATURA" e. G.; Investitionskostenzuschuss und Betriebskostenförderung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	25.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	22.07.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der „Kita-NATURA“ eG zum Umbau eines Gebäudes für die Unterbringung einer Kita-Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen in einer altersübergreifenden Gruppe zu. Die zukünftige Einrichtung soll als Bauernhof-Kita im Stadtteil Laderholz betrieben werden.
- 2) Der „Kita-NATURA“ eG wird für die aus Anlass der Schaffung von Kita-Plätzen entstehenden Investitionen ein Investitionskostenzuschuss gewährt und zwar für
 - a) den Umbau eines Gebäudes zur Kita,
 - b) Einrichtung und Ausstattung und betriebliche Einbauten für die Kita,
- 3) Der „Kita-NATURA“ eG können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.
- 4) Der „Kita-NATURA“ eG als Träger der Kita wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gewährt, der sich an der jährlich aufzustellenden Betriebskostenkalkulation ausrichtet.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Nach der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung fehlten zum 1.1.2018 noch 134 Krippen- und 74 Kindergartenplätze zur Deckung einer 100%igen Versorgung mit Kindergartenplätzen und einer 35%igen Versorgung mit Krippenplätzen.

Durch die Schaffung einer weiteren Kita können 20 neue Plätze (5 Krippe, 15 Kindergarten) geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: neu (3611512031)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	60.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	230.000 EUR	ca. 140.000 EUR
Saldo	170.000 EUR	ca. 140.000 EUR

Begründung

Wie im vom Rat am 23.12.2018 verabschiedeten Konzept „Betreuung in Kindertagesstätten und –tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018“ ausgeführt, werden im gesamten Stadtgebiet sowohl weitere Krippen- als auch weiter Kindergartenplätze benötigt. Die „Kita-NATURA“ eG möchte im Stadtteil Laderholz nach entsprechenden Umbau eines Gebäudes auf dem Hof der Familie Dangers eine Bauernhof-Kita betreiben. Ein Entwurf der Konzeption zum Betrieb der Bauernhof-Kita ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Die Schaffung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen (5 Krippe, 15 Kindergarten) können dabei helfen, den bislang noch ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu decken.

Zur Realisierung dieses Vorhaben benötigt der Träger bzw. der Eigentümer des Gebäudes einen Investitionskostenzuschuss wie folgt:

ca. 336.500 EUR	Gesamtinvestitionskosten nach Kostenschätzung
ca. 60.000 EUR	Zuschuss RAT (Richtlinie Ausbau Tagesbetreuungsplätze)
ca. 106.500 EUR	Zuschuss Region Hannover
ca. 170.000 EUR	Zuschuss Stadt Neustadt a. Rbge.

Da die Fördergelder vom Land bzw. der Region Hannover erst nach Fertigstellung der Maßnahme und Einreichen der Verwendungsnachweise ausgezahlt werden, sollen der „Kita-NATURA“ eG Abschläge zur Zahlung fälliger Rechnungen im Rahmen einer Vorfinanzierung ausgezahlt werden können. Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. vorzufinanzierende Betrag beträgt 166.500 EUR.

Die Fördergelder, die durch die „Kita-NATURA“ eG beantragt und an diese ausgezahlt werden, werden an die Stadt Neustadt a. Rbge. weitergeleitet.

Die Kostenschätzung zur Baumaßnahme ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Neben dieser Investitionskostenförderung benötigt die „Kita-NATURA“ eG jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Nach einer ersten groben überschlägigen Ermittlung durch den zukünftigen Träger wird der Zuschussbedarf bei ca. 140.000 EUR jährlich liegen. Wenn Aufwand und Ertrag konkreter ermittelt werden können, wird eine weitere Vorlage mit dem entsprechenden Einzelantrag vorgelegt.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die Einrichtung einer Bauernhof-Kita mit einer altersübergreifenden Gruppe zu unterstützen und die dazu notwendigen Finanzmittel zu bewilligen. Neben der Schaffung zusätzlicher Plätze wird mit dieser Kita die Trägervielfalt erhöht und ein neues, für Eltern interessantes, bislang in Neustadt a. Rbge. noch nicht vorhandenes Betreuungskonzept etabliert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt-Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt.

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die vorstehende bauliche Maßnahme zur Schaffung einer weiteren

Kita-Gruppe trägt zur Erreichung dieses Zieles bei, da nach Schaffung der neuen Plätze der vorhandene Betreuungsbedarf besser gedeckt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Vorfinanzierung sind die gesamten Mittel in Höhe von 336.500 EUR als neue Investitionsmaßnahme 3611512031 in den Haushaltsjahr für das Jahr 2020 aufzunehmen. Sollte es bereits im Verlauf des Jahres 2019 notwendig werden, Gelder zu dieser Maßnahme auszahlen zu müssen, so wäre dies nur über eine außerplanmäßige Auszahlung möglich.

Darüber hinaus ist der notwendige Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich ca. 140.000 EUR ebenfalls in die Haushaltsplanung der Jahre 2020 ff aufzunehmen.

So geht es weiter

Nach positivem Ratsbeschluss können die Fördergelder beantragt werden und der Umbau des Gebäudes beginnen. Je nach Ablauf der Baumaßnahme kann möglicherweise schon zum Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 der Betrieb aufgenommen werden.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlagen

Anlage 1 öff_Konzeption Bauernhof-Kita

Anlage 2 öff_Kostenschätzung Bau